

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 10. September 1984 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Zusammenarbeit im Bereich von Ems und Dollart sowie in den angrenzenden Gebieten (Kooperationsvertrag Ems-Dollart)

— Drucksachen 10/3917, 10/4200 —

Bericht der Abgeordneten Dr. Rose, Hoppe, Würtz und Dr. Müller (Bremen)

Mit dem Gesetzentwurf soll dem in Emden am 10. September 1984 unterzeichneten Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Zusammenarbeit im Bereich von Ems und Dollart sowie in den angrenzenden Gebieten (Kooperationsvertrag Ems-Dollart) zugestimmt werden.

Der Vertrag selbst führt unmittelbar nicht zu Kosten. Diese entstehen erst, wenn das Bundeskabinett darüber beschließen wird, sich an der Finanzierung der Kosten zu beteiligen. Diese Kosten belaufen sich nach einem Rahmenentwurf von 1978 als Gesamtkosten des Dollarthafenprojekts auf 937 000 000 DM. Unter Berücksichtigung der Preissteigerung und einer notwendigen Änderung des

Projekts hat das Land Niedersachsen die Gesamtkosten nach dem Preisstand vom 1. Januar 1985 mit 1 307 000 000 DM angegeben.

Eine Entscheidung darüber, wieviel davon auf den Bundeshaushalt entfallen werden, kann erst im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 1987 bzw. 1988 getroffen werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Auswärtigen Ausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung unverändert zuzustimmen.

Die Fraktion DIE GRÜNEN erhebt gegen den Gesetzentwurf Einwendungen.

Bonn, den 13. November 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther	Dr. Rose	Hoppe	Würtz	Dr. Müller (Bremen)
Vorsitzender	Berichterstatter			

